Amtsblatt



Jahrgang: 2010 Nr. 3 Ausgabetag: 27.01.2010

Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	Wahlbekanntmachung

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2010 Nr. 3 Ausgabetag: 27.01.2010

WAHLBEKANNTMACHUNG

Am 7. Februar 2010 findet die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Monheim am Rhein ist für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder in 3 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1 entspricht den Stadtwahlbezirken 6010 – 6080 Stimmbezirk 2 entspricht den Stadtwahlbezirken 6090 – 6150 Stimmbezirk 3 entspricht den Stadtwahlbezirken 6160 – 6200

Für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder ist das Stadtgebiet Monheim am Rhein ein Wahlbezirk.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 4. Januar 2010 bis 17. Januar 2010 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Alle Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlbriefe am 7. Februar 2010 um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Raum 137, 40789 Monheim am Rhein, zusammen. Das Ergebnis des Briefwahllokals wird in den jeweiligen Wahlbezirken ermittelt.

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bzw. ihren Identitätsnachweis bereitzuhalten, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel ist ein weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck. Der Stimmzettel muss von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Die Wählerinnen und Wähler haben für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder nur eine Stimme.

Die Kennzeichnung soll durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sowie die Zulassung der Wahlbriefe in dem Briefwahllokal ist öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Zur geheimen Stimmabgabe sind ausreichend Wahlkabinen vorhanden.

Wer für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadt Monheim am Rhein - Wahlbüro - die Briefwahlunterlagen zu der Wahl (Wahlschein, amtliche Stimmzettel, den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie den roten Wahlbriefumschlag) beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in dem verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Wahlbüro übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Wahlbüro abgegeben werden.

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2010 Nr. 3 Ausgabetag: 27.01.2010

Es ist zu beachten, dass bei Einwurf in einen Briefkasten der Deutschen Post AG nach der üblichen Leerung am 3. Februar 2010 die Wahlunterlagen nicht mehr rechtzeitig zugestellt werden können.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Monheim am Rhein, den 20. Januar 2010

Stadt Monheim am Rhein Der Bürgermeister

Zimmermann